

Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)**

Fachbereich: Agrarwirtschaft

Katholische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41646/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/2020**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne (Anlage A APO-BK)
im Fachbereich Agrarwirtschaft**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 16.11.2020 – 314-6.08.01.13-127480

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 06.08.2019 (ABI. NRW. 08/19) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne (Anlage) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Anlage

Fachbereich Agrarwirtschaft

Heft-Nr.	Fach
Fachklassen (Fachoberschulreife)	
41630	Deutsch/Kommunikation
41631	Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch
Fachklassen (Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife)	
41642	Politik/Gesellschaftslehre
41643	Sport/Gesundheitsförderung
41644	Wirtschafts- und Betriebslehre
41645	Evangelische Religionslehre
41646	Katholische Religionslehre
Fachklassen (Fachhochschulreife)	
41650	Deutsch/Kommunikation
41651	Englisch
41652	Mathematik
41653	Biologie
41654	Chemie

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	10
1.3.2 Berufliche Bildung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	10
Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft	11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	15
Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Agrarwirtschaft – Katholische Religionslehre.....	16
3.1 Beschreibung des Bildungsganges	16
3.1.1 Rahmensturentafeln.....	16
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	23
3.2.1 Katholische Religionslehre	23
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	30
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	31

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen bzw. gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der mittlere Schulabschluss¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife^{2 3} sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung „Berufsabschluss und Fachhochschulreife in Fachklassen des dualen Systems“

³ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden,
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren,
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden und
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielen sind Tiefe der Bearbeitung und Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen und systemorientiertem vernetztem Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen wird im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.¹ Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.²

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. ebenda

Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Agrarwirtschaft umfasst die Ausbildungsberufe Fachkraft Agrarservice, Forstwirtin/Forstwirt, Gärtnerin/Gärtner, Landwirtin/Landwirt, Pferdewirtin/Pferdewirt, Pflanzentechnologin/Pflanzentechnologe, Tierpflegerin/Tierpfleger - zum Teil mit jeweils unterschiedlichen Fachrichtungen und Spezialisierungen. Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Agrarwirtschaft zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf ab und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Der Fachbereich Agrarwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Fachrichtungen, zunehmende Spezialisierung und ständig kürzer werdende Innovationszyklen. Vor dem Hintergrund globaler Veränderungen nimmt die Agrarwirtschaft neben der Nahrungs- und Rohstoffherzeugung eine immer bedeutendere Stellung bei der Gestaltung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Umwelt ein. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung von Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden, unter anderem auch hinsichtlich informationstechnischer Aspekte.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Sie werden im Fachbereich Agrarwirtschaft mit 3-jähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprachliche Ziele sind in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation erteilt. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Der Bildungsplan Wirtschafts- und Betriebslehre berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus enthält der Bildungsplan Wirtschafts- und Betriebslehre weitere Ziele, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu berücksichtigen sind.

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

Im Mittelpunkt stehen einerseits die jeweils für den einzelnen Beruf spezifischen Anforderungen und Fragestellungen, andererseits werden betriebswirtschaftliche Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle, rationale und ethisch verantwortungsvolle Handeln von Menschen in Betrieben, Werkstätten oder auf Baustellen aufgegriffen. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen bzw. beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert unter Berücksichtigung zeitgemäßer Informationstechnik bearbeitet werden müssen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, muss der Kompetenzerwerb im jeweiligen Beruf im Rahmen von Binnendifferenzierung realisiert werden.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht,
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen und
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“¹ verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und in weiteren Fächern im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang dient der Befähigung zur selbstständigen Planung und Bearbeitung agrarwirtschaftlicher Aufgabenstellungen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Agrarwirtschaft sind:

- Erfassen von Produktionsverfahren agrarwirtschaftlicher Betriebe
- Planen und Ausführen beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Berücksichtigen ökologischer Aspekte bei der Erzeugung agrarwirtschaftlicher Produkte
- umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Arbeiten im Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen und
- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden

Die Schülerinnen und Schüler erwerben darüber hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Agrarwirtschaft. Sie sind mehrdimensional, da berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden und der Praxisteil der dualen Berufsausbildung exemplarisch abgebildet wird.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen.

Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Unternehmensstrategien
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen
Personalmanagement
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion AGP
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen
Management von biologischen Prozessen
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen
Gewährleistung der Absatzfähigkeit
Handlungsfeld 3: Dienstleistung AGP
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen

Handlungsfeld 4: Agrartechnik AGP
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen
Betrieb von Anlagen
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen
Sicherstellung der Prozessqualität
Beurteilung innovativer Technik
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz AGP
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen
Schonung von Ressourcen
Nachhaltige Bewirtschaftung
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften
Handlungsfeld 6: Vermarktung AGP
Analyse von Kundenbedürfnissen
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien
Nutzung absatzpolitischer Instrumente
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs
Reklamationsmanagement

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Aufgabenstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen bzw. beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen des handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert und entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit den dualen Partnern eine Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit, Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, die zunehmende Digitalisierung von Berufs- und Lebenswelt sowie die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen unterschiedlicher Fächer zu Orientierung stiftenden Elementen der Didaktischen Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Agrarwirtschaft.

Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Agrarwirtschaft – Katholische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

3.1.1 Rahmenstundentafeln

APO-BK Anlage A 1.1

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Summe	280 – 320	280 – 320	280 – 320	840 – 960
Differenzierungsbereich				
Summe	0 – 40	0 – 40	0 – 40	0 – 120
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Religionslehre	40	40	40	120
Sport/Gesundheitsförderung	40	40	40	120
Politik/Gesellschaftslehre	40	40	40	120
Summe	160	160	160	480
Gesamtstundenzahl¹	480	480	480	1 440

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.2

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Stützangebote/Zusatzqualifikationen

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Summe	280 – 360	280 – 360	280 – 360	840 – 1 080
Differenzierungsbereich				
Summe	0 – 120	0 – 120	0 – 120	40 – 240
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Religionslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Politik/Gesellschaftslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Summe				320 – 360
Gesamtstundenzahl¹	480	480	480	1 440

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.3

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + erweiterte Stützangebote/erweiterte Zusatzqualifikationen

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Summe	280 – 360	280 – 360	280 – 360	840 – 1 080
Differenzierungsbereich				
Summe	0 – 200	0 – 200	0 – 200	40 – 480
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Religionslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Politik/Gesellschaftslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Summe:				320 – 360
Gesamtstundenzahl¹	480 – 560	480 – 560	480 – 560	1 440 – 1 680

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.4

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Fachhochschulreife

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich¹				
Summe	280 – 320	280 – 360	280 – 360	840 – 1 080
Differenzierungsbereich¹				
Summe				280 – 520
berufsübergreifender Lernbereich¹				
Deutsch/Kommunikation				80 – 120
Religionslehre				80 – 120
Sport/Gesundheitsförderung				80 – 120
Politik/Gesellschaftslehre				80 – 120
Summe				320 – 360
Gesamtstundenzahl^{2 3}	560	560	560	1 680

¹ Folgende zeitliche Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife müssen erfüllt werden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils in Fachklassen oder in bereichsspezifischen Lerngruppen gemäß § 7 Absatz 4 in den drei Lernbereichen erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind.

Ein Angebot an Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen kann im Rahmen des Differenzierungsbereichs nur angeboten werden, wenn die zeitlichen Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife erfüllt sind.

Fachhochschulreifeprüfung:

Schriftliche Prüfungsfächer:

1. Mathematik
2. Deutsch/Kommunikation
3. Englisch

² Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr.

³ Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen beschriebenen Anforderungssituationen und der Lernfelder zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen bzw. der Lernfelder in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) - Agrarwirtschaft

	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne						
		Lernfelder des Ausbildungsberufs	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Kath. Religionslehre	Ev. Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement								
Unternehmensgründung		1, 2, 4, 6	1	1, 2, 3, 4, 6, 7		1, 5, 6	4, 5	2
Unternehmensstrategien		1, 2	3	1, 3, 6, 7		5, 6	3, 6	2, 4
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen		2, 5	2, 3, 6	1, 7				2, 4, 5
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen		2, 5	3	1, 2, 3, 6		1, 2	5, 6	1, 5
Personalmanagement		3, 4, 5, 6	5, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 6		1, 2, 5
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1, 2, 3	4	1, 2, 3	1, 2, 5	1, 6	1, 2, 4	3
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion								
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen		2	1	2, 4	3, 6	5	1, 2	4
Management von biologischen Prozessen		2, 3	2			5, 6	5	4
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen		2, 3			3, 5, 6	4, 6		4
Gewährleistung der Absatzfähigkeit		2, 3, 4	2				5, 6	4
Handlungsfeld 3: Dienstleistung								
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		2, 3		1, 2, 7	2, 4	4	1, 3, 5	3
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen		1, 2			2, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	2, 5	1,3
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen		2, 3, 4	3	1, 3, 4, 5, 6, 7	4	1, 2, 4	3, 5	
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen		2, 3, 5	2		5	1, 2, 6		
Handlungsfeld 4: Agrartechnik								
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen		1, 2		2, 6			5	
Betrieb von Anlagen		1, 2						
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen		1, 2					4	
Sicherstellung der Prozessqualität		2, 3				2		
Beurteilung innovativer Technik		1, 2, 3, 5	6	2, 4, 6	3, 6	5, 6	5	4
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz								
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen		1, 2		1, 2, 3, 4, 6, 7	3, 6	1, 4, 5, 6	1, 2	4, 6
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen		1, 2		2, 3, 4	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4
Schonung von Ressourcen		1, 2	1		3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Nachhaltige Bewirtschaftung		1, 2	1, 2	2, 4, 6	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften		1, 2	3	2, 4	3, 6	1	4	4, 5
Handlungsfeld 6: Vermarktung								
Analyse von Kundenbedürfnissen		2, 3, 4, 5	3	1, 2, 3, 4, 7	3, 4, 6	4	3, 5, 6	4, 5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien		2, 3, 4	3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	3, 5, 6	4, 5, 6		4, 5
Nutzung absatzpolitischer Instrumente		2, 3	3			4, 6		4
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		2	3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	5	2, 4	3, 5, 6	4
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs		2, 3	2	2, 4	6			4
Reklamationsmanagement		5	2	1, 2, 3, 7	4	2		

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife – Agrarwirtschaft

	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne									
		Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/Kommunikation	Englisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Wirtschafts- und Betriebslehre	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement											
Unternehmensgründung		1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2, 4, 6	1			1		1, 5, 6	4, 5	2
Unternehmensstrategien		1, 3, 6, 7	1, 2				3		5, 6	3, 6	2, 4
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen		1, 7	2, 5	3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 4	2, 3, 6				2, 4, 5
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen		1, 2, 3, 6	2, 5				3		1, 2	5, 6	1, 5
Personalmanagement		1, 2, 3, 6	3, 4, 5, 6	3, 5			5, 7	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 6		1, 2, 5
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1, 2, 3	1, 2, 3	1		1, 3	4	1, 2, 5	1, 6	1, 2, 4	3
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion											
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen		2, 4	2	3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4	1	3, 6	5	1, 2	4
Management von biologischen Prozessen			2, 3	4, 5	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4	2		5, 6	5	4
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen			2, 3			2, 4		3, 5, 6	4, 6		4
Gewährleistung der Absatzfähigkeit			2, 3, 4	3	2		2			5, 6	4
Handlungsfeld 3: Dienstleistung											
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		1, 2, 7	2, 3	1				2, 4	4	1, 3, 5	3
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen			1, 2	2		3		2, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	2, 5	1, 3
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen		1, 3, 4, 5, 6, 7	2, 3, 4	2			3	4	1, 2, 4	3, 5	
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen			2, 3, 5				2	5	1, 2, 6		
Handlungsfeld 4: Agrartechnik											
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen		2, 6	1, 2	2		3				5	
Betrieb von Anlagen			1, 2	2, 3							
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen			1, 2	2		4				4	
Sicherstellung der Prozessqualität			2, 3		5, 6	3			2		
Beurteilung innovativer Technik		2, 4, 6	1, 2, 3, 5	1, 4	6	2	6	3, 6	5, 6	5	4
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz											
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen		1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2		6			3, 6	1, 4, 5, 6	1, 2	4, 6
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen		2, 3, 4	1, 2		1, 5	1, 3		3, 6	1, 2, 5, 6	2	4
Schonung von Ressourcen			1, 2	1	1	2	1	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Nachhaltige Bewirtschaftung		2, 4, 6	1, 2	3	1, 6	1	1, 2	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften		2, 4	1, 2		5	1, 3	3	3, 6	1	4	4, 5
Handlungsfeld 6: Vermarktung											
Analyse von Kundenbedürfnissen		1, 2, 3, 4, 7	2, 3, 4, 5	3, 4, 5, 6	5		3	3, 4, 6	4	3, 5, 6	4, 5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	2, 3, 4				3	3, 5, 6	4, 5, 6		4, 5
Nutzung absatzpolitischer Instrumente			2, 3				3		4, 6		4
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	2				3	5	2, 4	3, 5, 6	4
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs		2, 4	2, 3	2, 4, 6			2	6			4
Reklamationsmanagement		1, 2, 3, 7	5				2	4	2		

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen oder Lernfelder mit Zielen strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Katholische Religionslehre

Die Vorgaben für katholische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO	Anlagen A 1.1, A 1.2, A 1.3, A 1.4 APO-BK
---	--

Katholische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Der Unterricht in katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der katholischen Kirche und leistet gemäß dem Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) mit einem eigenen Profil einen Beitrag zur Entwicklung umfassender beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz.

Junge Menschen in der Berufsausbildung befinden sich in einer Übergangsphase, in welcher es gilt, ihnen persönliche Orientierung zu geben und den Prozess des Übergangs in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, kulturellen, ethischen und religiösen Fragen reflektiert und wertschätzend zu begleiten.

Der katholische Religionsunterricht¹ hat seine Grundlage in christlich bestimmten Gottes- und Menschenbildern. Unter Einbeziehung biblischer und kirchlicher Texte beschäftigt er sich mit existentiellen menschlichen Grundthemen (Ursprung, Ziel und Sinn des Lebens). Er fördert ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens und vermittelt Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens. Dem Religionsunterricht geht es hierbei nicht nur um Wissen über Religion und Glaube, sondern auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube und die Befähigung zu einem begründeten Urteil in Glaubens- und Lebensfragen.

Der katholische Religionsunterricht beschäftigt sich auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen sowie mit lokalen und globalen Verflechtungen. Er befähigt Schülerinnen und Schüler, eine ideologiekritische Haltung einzunehmen und hilft ihnen, in beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebenssituationen Solidarität zu zeigen und ethisch verantwortlich zu handeln. Insofern eröffnet der katholische Religionsunterricht einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit und erhebt den Anspruch, über eine reine Werteerziehung hinauszugehen.

¹ Die folgenden Ausführungen orientieren sich an: „Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen. Bildung und Kompetenz mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung“ (Düsseldorf, 8. November 2018).

Die Anforderungssituationen entfalten das Bildungsziel, indem sie schwerpunktmäßig jeweils unterschiedliche Teilaspekte in den Blick nehmen.¹

1. Selbstkompetenz und Selbstbewusstsein

Angesichts der Brüchigkeit von Biographien gibt der Religionsunterricht den Jugendlichen Orientierung und hilft ihnen, die eigene Rolle wahrzunehmen, zu deuten und zu gestalten. Er unterstützt sie bei der religiösen Identitätsfindung und der Entwicklung eines eigenen begründeten Standpunkts.

2. Pluralitätsfähigkeit

Im Religionsunterricht setzen sich Schülerinnen und Schüler kritisch mit Einstellungen und Haltungen anderer auseinander. So fördert der katholische Religionsunterricht den verantwortlichen Umgang mit weltanschaulicher Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Er befähigt, über die eigene Religion Auskunft zu geben und sich in der Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Weltanschauungen und Ideologien aus dem christlichen Glauben heraus mit Verständnis zu positionieren.

3. Engagement für Selbstverantwortung und Teilhabegerechtigkeit

Auf der Grundlage christlich bestimmter Gottes- und Menschenbilder unterstützt der Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler darin, sich und alle Mitmenschen als Geschöpfe Gottes wahrzunehmen. Er ermutigt die Schülerinnen und Schüler, im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten an möglichst vielen Bereichen des Lebens zu partizipieren. Er motiviert zur Wahrnehmung persönlicher Verantwortung in der Gesellschaft.

4. Sozialkompetenz und Weltverantwortung

Auf der Basis der katholischen Soziallehre und in Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Lebensführung in christlicher Freiheit und Solidarität fördert der Religionsunterricht die Fähigkeit, sozial und ethisch verantwortlich zu handeln. Hierbei soll die christliche Botschaft zugleich Hoffnungszusage und kritisches Potenzial sein bei der Übernahme von Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1	Zeitrichtwert: 10 UStd.
Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen in der aktuellen Situation des Berufseinstiegs im Austausch weitgehend eigenständig ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie deren Konsequenzen für ihr Leben und für die Ausübung ihres Berufs. In Kenntnis ihrer Stärken und Schwächen setzen sie sich in ein Verhältnis zu der von Gott geschenkten Menschenwürde und hinterfragen diese auch und vor allem vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Rolle im Unternehmen.	
Ziele	
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren weitgehend eigenständig und verantwortungsbewusst ihre Identität. Sie vergleichen hierbei <i>Erfahrungen aus der Eigen- und Fremdsicht</i> und tauschen sich darüber aus, dass diese sowohl eine Quelle von Anerkennung als auch Infragestellung sein können (z. B. besondere Belastungen und Arbeitsbedingungen im Beruf) (Z 1).	

¹ Vgl. dazu auch: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des Katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe Nr. 56. Bonn 1996, S. 61 - 66.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben weitgehend eigenständig unterschiedliche *Einflussfaktoren wie Kultur, Erziehung, Zeitgeist sowie die Bedeutung der Digitalisierung auf ihr Selbstbild* (z. B. Machbarkeitswahn, Umdeutung von Werten, Perfektionismus) (Z 2).

Unter Berücksichtigung zentraler *Aussagen biblischer und kirchlicher Texte* beschreiben sie die christliche Überzeugung, dass dem Menschen unabhängig von seinen Stärken und Schwächen *Würde* zuerkannt wird. Sie entwickeln *Grundsätze für einen offenen und respektvollen Umgang* miteinander im privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Alltag (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1, Z 2	Z 1, Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 2

Zeitrichtwert: 15 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen im Austausch eigene und fremde Glücks- und Unglückserfahrungen im Beruf und in anderen Lebensbereichen weitgehend eigenständig. Sie ordnen die Bedeutung dieser Erfahrungen für die Lebenszufriedenheit für sich und andere ein. Vor dem Hintergrund der christlichen Heilszusage entwickeln sie unter Anleitung Maßstäbe zur Bewertung von Glück und Unglück in Bezug auf eine verantwortungsvolle Lebensgestaltung.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erläutern weitgehend eigenständig ausgewählte *Erfahrungen von Glück und Unglück* in ihrer Entstehung, Bedeutung und Veränderung (z. B. Erfahrungen aus beruflichen Zusammenhängen: Glücks-/Unglücksempfinden durch das Arbeiten und Gestalten in und mit der Natur bzw. durch individuelle Möglichkeiten und Grenzen; und aus dem privaten Bereich: Lieben und Geliebtwerden, Statussymbole, Glücksversprechen der Werbung, Tier als Partner-/Kindersatz). Sie tauschen sich unter Berücksichtigung des Perspektivwechsels über *zeitgebundene bzw. individuelle Kriterien für Glück* aus (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden in der Auseinandersetzung mit ausgewählten Beispielen des *Lehrens und Handelns Jesu* sowie mit den *heilsgeschichtlichen Ereignissen von Jesu Tod und Auferstehung* zwischen Glück und Heilszusage. Sie stellen die *bedingungslose Annahme des Menschen durch Gott* (z. B. unabhängig von seiner Leistung, seinem gesundheitlichen Status, seinem Besitz und seinem gesellschaftlichen Ansehen) als *zentrale christliche Heilszusage* dar. Vor diesem Hintergrund bewerten sie diese als *spezifisch christliche Auffassung von Glück* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler deuten Erfahrungen von *Glück und Unglück als menschliche Sinn- und Grenzerfahrung*. Sie reflektieren in diesem Zusammenhang die Bedeutung der eigenen Vergänglichkeit und die anderer Lebewesen sowie die des Sterbens und des Todes. Dabei arbeiten sie heraus, dass die von Gott geschenkte *Freiheit des Menschen* bedeutet, sich selbst entwickeln zu können. Sie hinterfragen die Erfahrung von *Leid und Scheitern trotz eines allmächtigen und gütigen Gottes als Teil menschlicher Freiheit (Theodizee)* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen eigene *Glückserwartungen und Glücksdarstellungen in den Medien* (z. B. Social Media) in einen realistischen Kontext und übernehmen zunehmend Verantwortung für sich und Andere. Sie erklären mit Hilfestellung, dass berufliches oder privates Scheitern aufgrund der *christlichen Heilszusage* keine Infragestellung der Person ist, sondern eine Chance zum Neubeginn sein kann (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 25 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre Gestaltungsspielräume in Bezug auf Umwelt und Natur in ihrem beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Umfeld auf der Grundlage der Schöpfungserzählungen. Sie identifizieren auch die vielfältigen Bedrohungen der Schöpfung. Sie untersuchen ihre persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten, entwickeln eine wertschätzende Haltung gegenüber der Schöpfung und richten ihr Handeln danach aus.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre berufsbedingte besondere Wahrnehmung und *Abhängigkeit von der Natur*. Sie erklären dabei auch ihre besondere *Berufung als Bewahrer und Mitgestalter von Gottes Schöpfung als Lebens- und Arbeitsgrundlage*, die seit Urzeiten existiert und die sie überdauert (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten heraus, dass es sich bei den *biblischen Schöpfungstexten* um theologische Texte aus einem spezifischen historischen Kontext handelt. Sie erläutern, dass in diesen ein *christliches Weltverständnis* zugrunde gelegt ist. Sie stellen das *Beziehungsgeschehen zwischen Gott, Mensch und Welt*, wie es ihnen in ausgewählten biblischen Texten, der christlichen Ikonographie und anderen Kunstwerken begegnet, zunehmend selbstständig dar. Sie berücksichtigen dabei, dass jedes Geschöpf aufgrund seiner Schöpfung durch Gott einen eigenen Wert hat (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand ausgewählter Texte den *Unterschied zwischen dem Glauben an die Welt als Gottes Schöpfung und naturwissenschaftlichen Aussagen zur Weltentstehung* und bewerten im Austausch die Relevanz dieser beiden Deutungen für ihre Weltsicht (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln unter Anleitung auf der Basis des *jüdisch-christlichen Schöpfungsglaubens* Maßstäbe für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung im beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Bereich, der auch die Gestaltungsfreiheit nachfolgender Generationen berücksichtigt (z. B. Flächennutzung, Erosionsschutz, Klima-/Umweltschutz, Tierschutz) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln unter Anleitung angesichts der Bedrohungen von Natur und Mensch die *Ambivalenz von künstlichen Entstehungsbedingungen bei der Produktion von Pflanzen und Tieren* (z. B. Gentechnik, Zucht, Einsatz von Medikamenten in der Tierhaltung, Düngung, Pflanzenschutz) (Z 5).

Vor diesem Hintergrund setzen sie sich kritisch mit der *Schöpfung als Ware und der Beherrschbarkeit der Welt* auseinander (z. B. nachhaltige Wirtschaft, Chancen und Risiken von Forschung, weltweiter Hunger, Einsatz für regionale, saisonale Produkte, Einsatz von Chemikalien in der Natur, Rolle des Tieres als Arbeits- oder Nutztier) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 6	Z 1 bis Z 4, Z 6	Z 3	Z 1 bis Z 6

Anforderungssituation 4

Zeitrictwert: 25 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen stellen auf der Grundlage eigener und gemeinschaftlicher Erfahrungen ausgewählte Aspekte von Religionen und Weltanschauungen dar. Sie erläutern die Notwendigkeit, sich wertschätzend mit vielfältigen Lebensvollzügen und -deutungen auseinanderzusetzen. Sie begründen im Wissen um Ausdrucksformen persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität sowie des kirchlichen Glaubens eine Position zu den unterschiedlichen religiösen Lebensformen und entwickeln vor dem Hintergrund verschiedener traditioneller, religiöser und kultureller Lebensformen Handlungsperspektiven für einen interreligiösen, interkonfessionellen und interkulturellen Dialog.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und vergleichen eigene und fremde *kulturelle und religiöse Vollzüge und Traditionen*. Sie verhalten sich dabei wertschätzend und respektvoll (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler stellen exemplarisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede der *religiösen Sitten und Gebräuche* unter Berücksichtigung der Bedeutung von Pflanzen und Tieren mit den dazugehörigen Festen (z. B. Erntedankfest), Symbolen (z. B. Lamm als Opfertier), Zeichen und Ritualen (z. B. Tieropfer, Segensgottesdienste) gegenüber. Sie analysieren die dahinterliegende religiöse Bedeutung. Sie reflektieren diese in Bezug auf den Einzelnen, auf das Zusammenleben in der Gesellschaft und im beruflichen Kontext. Vor diesem Hintergrund vergleichen sie *Wesensvollzüge der Kirche (Liturgie, Diakonie, Zeugnis)* mit der Praxis anderer Religionen (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern das *Recht auf Religionsfreiheit* als notwendige Voraussetzung für das Leben in Gemeinschaft und begegnen anderen mit Offenheit und Toleranz. In diesem Zusammenhang erörtern sie mit Hilfestellung auch Grenzen dieses Rechts im Aufeinandertreffen verschiedener Religionen und Weltanschauungen (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich kritisch mit der *medialen Darstellung von Religionen und religiösen Vollzügen* auseinander, besonders unter dem Aspekt der Vertrauenswürdigkeit von Internetquellen zu ausgewählten Religionen. Sie beurteilen die Gefahr, eine Religion einseitig darzustellen und religiöse Gefühle zu verletzen (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln vor dem Hintergrund ausgewählter *Aussagen der kirchlichen Tradition* Handlungsperspektiven für den interreligiösen, interkonfessionellen und interkulturellen Dialog (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1, Z 2, Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 5

Zeitrictwert: 20 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen erläutern die Notwendigkeit selbstverantworteten und gemeinschaftlichen Handelns in ihrem beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Zusammenleben und -arbeiten. Sie orientieren ihr eigenes Handeln an ihrem Gewissen sowie an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen im beruflichen und privaten Alltag naturbedingte und soziale Grenzen und Möglichkeiten der Gestaltung ihrer persönlichen Freiheit und stellen im Austausch ihre persönlichen Handlungsspielräume dar (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *divergierende Werte*. Sie arbeiten den Zusammenhang zwischen *Gottesliebe, Nächstenliebe und Eigenliebe* (z. B. Doppelgebot, Goldene Regel) als eine zentrale Botschaft des christlichen Glaubens heraus. Vor diesem Hintergrund nehmen sie angeleitet Stellung zur These, dass der Umgang mit anderen Geschöpfen Gottes darauf hindeutet, welchen Wert jemand auch sich selbst zugesteht und stellen ansatzweise Konsequenzen für die eigene Lebensführung dar (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand ausgewählter *Gleichnisse Jesu die Kernaussagen der Reich-Gottes-Botschaft* und tauschen sich über die Bedeutung dieser Botschaft für ihr Leben aus (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihr Handeln als Mitgestaltende der Schöpfung Gottes und die entsprechenden Wirkungen ihres Handelns auf ihre Mitmenschen und die Natur. Sie überprüfen ihr berufliches, gesellschaftliches und privates Handeln vor dem Hintergrund der Orientierung an der *Reich-Gottes-Botschaft* und dem eigenen *Gewissen* und entwickeln unter Anleitung Handlungsmöglichkeiten für einen verantwortlichen Umgang mit Gottes Schöpfung (z. B. Wahrhaftigkeit, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, gesunde Nahrungsmittel, Gestaltung von Begegnungs-, Erfahrungs- und Ruheräumen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erklären, inwiefern Entscheidungen negative Konsequenzen für sie selbst und den Anderen haben können, so dass sie sich selbst oder ihre Beziehungen zum Anderen verfehlen und auf diesem Weg schuldig werden. Sie reflektieren Möglichkeiten, durch die Auseinandersetzung mit einem Gegenüber, *Schuld* als Teil einer Biographie zu akzeptieren (z. B. Vergebung

und Versöhnung, therapeutische Situation, Beichte). Sie diskutieren die oft wiederkehrenden Erfahrungen des Scheiterns, die Beschränktheit und Vorläufigkeit aller Versuche des Menschen in diesem Bemühen und seine *Verwiesenheit auf Gott (eschatologischer Vorbehalt)* (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1, Z 2, Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 6

Zeitrichtwert: 25 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen analysieren in ihrem privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Alltag den Konflikt zwischen den Forderungen eines Miteinanders in Gerechtigkeit und Frieden einerseits und der gesellschaftlichen Realität andererseits. Sie entwickeln auf der Basis der Katholischen Soziallehre und in Auseinandersetzung mit den Lösungsangeboten verschiedener religiöser Gemeinschaften und weltanschaulicher Bewegungen Handlungsmöglichkeiten in einer globalisierten Welt, die durch schnellen Wandel in Bezug auf natürliche Lebensbedingungen und technische Entwicklungen geprägt ist.

Ziele

An ausgewählten Texten erarbeiten die Schülerinnen und Schüler das *Gebot der Feindesliebe* als allumfassende *Friedensbotschaft Jesu Christi*. Sie beschreiben die Spannung zwischen persönlichem Streben nach Anerkennung und Selbstverwirklichung sowie der Verantwortung für das soziale Miteinander als dauerhafte Herausforderung in ihrer beruflichen und privaten Lebensgestaltung (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Prinzipien der *Katholischen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität)*. Sie stellen beispielhaft das aus diesen Prinzipien folgende *kirchliche Engagement in der Gesellschaft* (z. B. lokale caritative und diakonische Einrichtungen, kirchliche Hilfswerke) in den Bereichen Arbeit, soziale Gerechtigkeit und Frieden dar (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich unter Anleitung über zentrale *Aussagen und Aktivitäten der verschiedenen Religionen zu Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit*. Sie erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede und beurteilen die Wirkungen eines diesen Prinzipien folgenden Engagements in einer digitalisierten, globalisierten und durch Klimawandel bestimmten Welt (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Chancen und Risiken der *Digitalisierung und Globalisierung in Bezug zu ihrer Lebens- und Arbeitswirklichkeit und die Gestaltung einer gerechten Gesellschaft*. Auf Basis dieses Urteils entwickeln sie eigene Handlungsmöglichkeiten zur Mitwirkung an Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit in ihrem beruflichen und privaten Alltag (z. B. Gewährleistung der Teilhabe aller an Beschäftigung und gesellschaftlichem Leben in einer digitalisierten Welt, Umgang mit der Veränderung von Arbeitsabläufen und Unternehmensstrukturen durch Digitalisierung und Globalisierung, solidarische Landwirtschaft, Fairtrade, Dialogforen zwischen Landwirten, Verbrauchern, Tier- und Naturschützern und Pflanzenschutzmittelherstellern, Verbraucherverantwortung durch eine Kultur bewusster Ernährung) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den *Zugang zu Ressourcen* und bewerten sie im Hinblick auf die Teilhabe Aller unter dem Aspekt der *Grundvoraussetzungen eines selbstbestimmten Lebens als Ausdruck von Nächstenliebe* (z. B. Zugang zu Wasser, saubere Luft, Nutzung von Agrarflächen, Hilfe zur Selbsthilfe). In diesem Zusammenhang bewerten sie *internationale Regelungen von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen* in Bezug auf die Frage nach weltweiter *Gerechtigkeit* im Sinne einer *Mitarbeit am universalen Frieden* (z. B. Lebensmittelspekulationen, Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern eine Umsetzung der Unterrichtsvorgaben in Lernsituationen. Dies erfolgt in den Fächern, die für alle Ausbildungsberufe eines Fachbereichs gelten, durch eine Konkretisierung der Anforderungssituationen und Ziele. Unterstützung dabei bietet die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“. Im Sinne fächerübergreifenden Arbeitens im Bildungsgang enthalten die Lernsituationen ggf. auch Beiträge zum Kompetenzerwerb mit Blick auf andere Fächer oder Lernfelder. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Nach Schuljahren unterteilt sollte die Didaktische Jahresplanung über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Der katholische Religionsunterricht baut in den Bildungsgängen, die einen Berufsabschluss nach BBiG oder der HwO vermitteln, auf den in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens auf:¹

- religiöse Phänomene wahrnehmen
- in religiösen Fragen begründet urteilen
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen
- aus religiöser Motivation handeln
- religiöses Wissen darstellen
- religiöse Zeugnisse verstehen
- religiöse Sprache verstehen und verwenden.

Ausgangspunkt der Unterrichtsgestaltung in der Berufsschule bildet eine komplexe, offene, herausfordernde Ausgangssituation (Einstiegsszenario) vornehmlich aus dem beruflichen Kontext, welche die Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler einbezieht.

Strukturgebend für den katholischen Religionsunterricht in der Berufsschule sind die Anforderungssituationen, welche idealisierte/typische Problemsituationen beschreiben. Diese fordern die Lernenden heraus, sich vertieft mit religiösen Fragen und christlichen Überzeugungen auseinanderzusetzen, eigene Handlungskonzepte zu entwickeln und daraus den eigenen Lebens- und Berufsbereich in sozialer Verantwortung mit anderen zu gestalten. Die Ziele beschreiben die Kompetenzen, über welche die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um in der jeweiligen Anforderungssituation angemessen handeln zu können.

Der Erwerb religiöser Kompetenz in den Fachklassen des dualen Systems ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Agrarwirtschaft und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass katholische Religionslehre seinen Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Im Fachbereich Agrarwirtschaft trägt der Religionsunterricht auch zur Entwicklung von Medienkompetenz bei,

¹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). a. a. O. S. 13ff.

da die Schülerinnen und Schüler angeleitet werden, ihren eigenen Medienkonsum sowie die durch die Medien vermittelte Wirklichkeitssicht vor dem Hintergrund der christlichen Sozialethik zu überprüfen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen im Austausch mit anderen Fächern durch die Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer können zudem in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Zudem soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder private Problemstellungen aus dem Proprium des Faches heraus zu reagieren.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.